Amtsblatt

der Gemeinde Gornau

Dittmannsdorf Witzschdorf

Herausgeber: Gemeindeamt Gornau
Rathausplatz 5 09405 Gornau
Telefon: (03725) 37000
Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeisterin Johanna Vogler
Verteilung: kostenlos an alle Haushalte

Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich.
Satz und Anzeigen: layout & design
Skrabs Verlag Obere Hauptstraße 8
09243 Niederfrohna Tel.: (03722) 6007171

Ausgabe Februar | 20.02.2013 | **kostenlos**

Germania Gornau gewinnt 1. Platz bei den Hallenkreismeisterschaften

Die Gornauer Mannschaft in Feierstimmung (Foto: Bernd März/Stormchasing-Erzgebirge)

Einen großartigen Erfolg konnten die Fußballer unserer 1. Männermannschaft am 27.01.2013 mit dem Gewinn der Hallenkreismeisterschaft 2012/2013 feiern. Dabei zeigten die Frenzel-Schützlinge vor einer prächtigen Kulisse in der Annaberger Silberlandhalle attraktiven Hallenfußball, der auch von den gegnerischen Teams gewürdigt wurde. (weiter auf Seite 7)

DIE BÜRGERMEISTERIN INFORMIERT

Liebe Bürgerinnen und liebe Bürger,

die Winterferien unserer Schulkinder sind zu Ende und die Schulzeit hat wieder begonnen. Bei Sport und Spiel im Schnee war es unseren Kindern möglich „aufzutanken", um die anstehenden Aufgaben mit Freude zu lösen. Dazu trugen auch die tollen Faschingsveranstaltungen am 12.02.13 durch den Heimatverein Dittmannsdorf und dem Witzschdorfer Karnevalsverein in den Turnhallen der Gemeinde bei. Beiden Vereinen möchte ich auf das Herzlichste für ihre Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltungen danken. Sie sind eine niveauvolle Freizeitbereicherung unserer Kinder.

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

seit Monaten wurde über den Rodelhang in Dittmannsdorf diskutiert und „die Gemeinde" für die Umzäunung des Geländes verantwortlich gemacht. Der „Rodelhang" war und ist ein privates Grundstück. Weder die Gemeinde noch Dritte haben das Recht, einen privaten Grundstücksbesitzer anzuweisen, sein Grundstück nicht einzuzäumen. Bevor man sich über private Entscheidungen seines Nachbarn in der Öffentlichkeit äußert und urteilt, sollte man sich selbst erst einmal fragen, lasse ich mir von meinem Nachbarn vorschreiben, was ich mit meinem Eigentum mache!

Ein weiterer Diskussionspunkt unter den Bürgerinnen und Bürgern war und ist der Verkauf des Objektes „DOM" und die Kündigung des Mietvertrages – Antrag für ein Bürgerbegehren. Der Gemeinderat hat nach Recht und Gesetz entschieden. Die Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO), das Rechtsinstrument des Gemeinderates, weist im § 25 Abs. 2 Satz 2 klar und eindeutig aus, wann ein Antrag für unzulässig zu erklären ist. Dies wurde von den Antragstellern der Bürgerinitiative nicht berücksichtigt und der Gemeinderat hatte die Aufgabe, ihre Anträge für unzulässig zu erklären.
Das Bürgerbegehren der Bürgerinitiative „Erhalt des Objektes DOM-Gornau zum Betreiben einer Jugendtanzgaststätte" ist nach § 25 Abs. 2 Satz 2 Sächsische Gemeindeordnung unzulässig, weil der Kostendeckungsvorschlag der verlangten Maßnahme nicht den gesetzlichen Anforderungen genügt. Nach § 25 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO muss das Bürgerbegehren einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag für die Deckung der Kosten der verlangten Maßnahme enthalten.
Der vorgeschriebene Kostendeckungsvorschlag eines Bürgerbegehrens soll den Bürgern in finanzieller Hinsicht die Tragweite und Konsequenzen der vorgeschlagenen Entscheidung deutlich machen.
Es sind deshalb nicht nur die unmittelbaren Kosten der vorgeschlagenen Maßnahme, sondern auch zwangsläufige Folgekosten, der Verzicht auf Einnahmen und die Kosten einer erzwungenen Alternativmaßnahme zu berücksichtigen. Es soll vermieden werden, dass ein Bürgerbegehren mit der dreijährigen Verbindlichkeit eines endgültigen Beschlusses der Gemeindevertretung Maßnahmen beschließt, deren finanzielle Folgen für die Gemeinde nicht überschaubar und nicht finanzierbar sind.
Daraus ergibt sich, dass der erforderliche Inhalt und Umfang eines Kostendeckungsvorschlags von der mit dem Bürgerbegehren konkret beabsichtigten Maßnahme, also davon abhängt, welches eigentliche Ziel das Bürgerbegehren nach Fragestellung und Begründung, insbesondere auch nach dem objektiven Empfängerhorizont der Bürger, verfolgt. Der Deckungsvorschlag im eigentlichen Sinne bezieht sich auf die Verpflichtung, für die entstehenden Kosten der angestrebten Maßnahme eine nach den gesetzlichen Vorschriften tragfähige Gegenfinanzierung anzugeben. Es muss den Bürgerinnen und Bürgern deutlich gemacht werden, dass es die Maßnahme nicht umsonst gibt, sondern dass - und wie - sie bezahlt werden soll. Die pauschale Angabe, auf welcher die Kostendeckung erreicht werden soll, reicht nicht aus. Vielmehr bedarf es eines konkretisierten Vorschlags zur Deckung sämtlicher anfallender Kosten.
Die beantragte einstweilige Verfügung der Bürgerinitiative Gornau wurde durch das Verwaltungsgericht Chemnitz abgelehnt und die Entscheidung des Gemeinderates bestätigt.

Zu den vorgenannten Diskussionspunkten stehe ich Ihnen auch in einem persönlichen Gespräch nach Absprache zur Verfügung.

Ihre

Johanna Vogler

Johanna Vogler
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschluss aus der Eilsitzung des Gemeinderates Gornau vom 17.01.2013

Beschluss 252/13
Der Gemeinderat Gornau beauftragt die Bürgermeisterin, den Beschluss Nr. 220/12 des Gemeinderates Gornau vom 25.06.2012 zum Verkauf des bebauten Grundstücks, Flurstück 277/46 der Gemarkung Gornau umgehend, jedoch spätestens bis zum 31.01.2013, zu vollziehen. Der Vollzug hat in Form des Abschlusses eines Notarvertrages zu erfolgen.

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 28.01.2013

Beschluss 253/13
Der Gemeinderat Gornau beschließt die Einordnung von 24.276,00 EUR Aufwand für die Instandsetzung von Grundstücken und baulichen Anlagen (11.13.02.240.421199-2703) und 9.699,00 EUR Aufwand für den Kauf von beweglichen Gegenständen (36.51.01.006.425300) der Kita „Kunterbunt" Gornau. Die Maßnahme wird mit 21.412,00 EUR gefördert (11.13.240.314199 und 36.51.01.006.314100). Die Deckung des Eigenanteils in Höhe von 12.563,00 EUR erfolgt durch Mehreinnahmen der Allgemeinen Schlüsselzuweisung (61.10.01.000.311100).

Beschluss 254/13
Der Gemeinderat Gornau beschließt die Einordnung von 26.597,00 EUR Aufwand für die Instandsetzung von Grundstücken und baulichen Anlagen (11.13.02.250.421199-2707) der Kita „Zwergenland" Dittmannsdorf. Die Maßnahme wird mit 16.762,00 EUR gefördert (11.13.250.314199-2707). Die Deckung des Eigenanteils in Höhe von 9.835,00 EUR erfolgt durch Mehreinnahmen der Allgemeinen Schlüsselzuweisung (61.10.01.000.311100).

Beschluss 255/13
Der Gemeinderat Gornau beschließt die Einordnung von 34.034,00 EUR Aufwand für die Instandsetzung von Grundstücken und baulichen Anlagen (11.13.02.260.421199-2706) der Kita „Pusteblume" Witzschdorf. Die Maßnahme wird mit 21.450,00 EUR gefördert (11.13.260.314199-2706). Die Deckung des Eigenanteils in Höhe von 12.584,00 EUR erfolgt durch Mehreinnahmen der Allgemeinen Schlüsselzuweisung (61.10.01.000.311100).

Beschluss 256/13
Der Gemeinderat Gornau beschließt die Einordnung von 1.450,00 EUR Aufwand für die Instandsetzung von Grundstücken und baulichen Anlagen (11.3.02.110.421199-2706) und 3.200,00 EUR Aufwand für den Erwerb von beweglichen Gegenständen (21.11.01.003.425399-2701) sowie 18.000,00 EUR Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Gegen-ständen des Anlagevermögens (21.11.01.003.783100-1701) und 1.450,00 EUR für den Erwerb von immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens (21.11.01.003.783200-1701). Die Deckung des Eigenanteils im Ergebnishaushalt in Höhe von 4.650,00 EUR erfolgt durch Mehrerträge der Allgemeinen Schlüsselzuweisung sowie des Eigenanteils im Finanzhaushalt in Höhe von 19.450,00 EUR durch Mehreinzahlungen bei der Investiven Schlüsselzuweisung.

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/ Gornau" für das Wirtschaftsjahr 2013

Aufgrund von § 58 SächsKomZG i.V.m. § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat die

Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/ Gornau“ am 27.11.2012 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2013 beschlossen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

1. den im Erfolgsplan anstelle des Verwaltungshaushaltes enthaltenen Erträgen von	2.253.000,00 Euro
enthaltene Aufwendungen von	2.100.250,00 Euro
dem Jahresüberschuss	152.750,00 Euro
2. dem Mittelzu- und Mittelabfluss im Liquiditätsplan	80.481,00 Euro
davon aus laufender Geschäftstätigkeit je	629.950,00 Euro
davon aus Investitionstätigkeit je	- 349.300,00 Euro
davon aus Finanztätigkeit je	- 200.169,00 Euro
3. des vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) von	0,00 Euro
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von	0,00 Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Verbandskasse wird mit 300.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Umlagen gemäß § 19 der Verbandssatzung:	**60.500,00 Euro**
davon Zschopau	57.172,00 Euro
davon Gornau	3.328,00 Euro
Umlagen gemäß § 20 der Verbandssatzung:	**109.000,00 Euro**
davon Zschopau	86.328,00 Euro
davon Gornau	22.672,00 Euro

Zschopau, den 23.01.2013

Baumann
Verbandsvorsitzender

Auslegung der Haushaltssatzung 2013 des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/ Gornau“

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/ Gornau“ hat am 27.11.2012 in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung einschließlich des Wirtschaftsplanes 2013 beschlossen und der Rechtsaufsichtsbehörde am 28.11.2012 vorgelegt.
Mit Bescheid vom 21.01.2013, AZ: 093.12/1-13-030.mz-7154-04/2013 des Landratsamtes Erzgebirgskreis, Referat Kommunalaufsicht, wurden keine Mängel festgestellt, die zur Nichtigkeit der Satzung führen. Die Haushaltssatzung 2013 liegt gemäß § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Geschäftsstelle, Krumhermersdorfer Str. 2a, 09405 Zschopau im Zeitraum vom:

28.02.2013 – 08.03.2013

Montag	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

für jeden Einwohner und Abgabepflichtigen zur Einsichtnahme aus.

Zschopau, den 23.01.2013

Baumann
Verbandsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG

der Landesdirektion Sachsen über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Witzschdorf vom 4. Februar 2013

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass die **envia** Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitztalstraße 13, 09114 Chemnitz, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Der Antrag umfasst die bestehende Transformatorenstation „Dorfstraße“ einschließlich Zuwegung im Bereich oben genannter Gemarkung (Az.: 32-3043/10/65).
Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Gemeinde Gornau (**Gemarkung Witzschdorf – Flurstück 91**) können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

vom Montag, dem 25. Februar 2013 bis Montag, dem 25. März 2013,

montags bis donnerstags zwischen	08:30 Uhr und 11:30 Uhr
sowie zwischen	12:30 Uhr und 15:00 Uhr
freitags zwischen	08:30 Uhr und 11:30 Uhr

in der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:
Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 02. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.
Ein **zulässiger Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer bereit.

Chemnitz, den 4. Februar 2013

Landesdirektion Sachsen
gez. Andrea Sippel
Referatsleiterin Planfeststellung

BEKANNTMACHUNG

der Landesdirektion Sachsen über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Gornau vom 4. Februar 2013

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Straße der Nationen 140, 09113 Chemnitz, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Der Antrag umfasst das bestehende Ortsnetz Gornau (Niederdruck-gasleitungen) im Bereich oben genannter Gemarkung (Az.: 32-3043/10/2). Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Gemeinde Gornau (**Gemarkung Gornau**) können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

vom Montag, dem 25. Februar bis Montag, dem 25. März 2013,

montags bis donnerstags zwischen 08:30 Uhr und 11:30 Uhr
sowie zwischen 12:30 Uhr und 15:00 Uhr,
freitags zwischen 08:30 Uhr und 11:30 Uhr
in der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Str. 41,
09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:
Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.
Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.
Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein **zulässiger Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.
Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer bereit.

Chemnitz, den 4. Februar 2013

Landesdirektion Sachsen
gez. Andrea Sippel
Referatsleiterin Planfeststellung

WEITERE INFORMATIONEN

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, dem 25.03.2013, 19:30 Uhr, im Ratssaal der Gemeinde Gornau statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

Neue Fahrpläne VMS-Erzgebirgskreis

Im Bürgerbüro des Rathauses Gornau können zu den Öffnungszeiten die neuen Fahrpläne für Bus und Bahn zum Preis von 2 EUR erworben werden.

Kalender von Kindern mit Behinderung 2014

BSK-Malwettbewerb

„Mit meinen Freunden durch das Jahr“ startet

Gleich zu Beginn des neuen Jahres startet wieder das große Malprojekt des Bundesverbandes Seltbsthilfe Körperbehinderter, BSK e.V. „Mit meinen Freunden durch das Jahr“ lautet diesmal das Thema des Wettbewerbs, an dem sich wieder Kinder mit einer Körperbehinderung im Alter von 6 bis 13 Jahren beteiligen können. Das Bild sollte ausschließlich im Hochformat DIN A 4 gemalt werden. Bitte keine Bleistiftzeichnungen und Collagen einsenden. Aus den Einsendungen wählt die Jury des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. zwölf Monatsbilder und ein Titelbild für den Kalender „Kleine Galerie 2014“ aus. Der Einsendung sollen neben dem Originalbild mit Titelangabe auch ein kurzer Steckbrief und ein Foto des Künstlers/der Künstlerin (kein Passbild) beiliegen. Alle eingereichten Bilder bleiben Eigentum des BSK e.V. Einsendungen bis 5. April 2013 an: BSK e.V., „Kleine Galerie“, Altkrautheimer Straße 20, 74238 Krautheim. Alle weiteren Infos und den Steckbrief für die Teilnahme findet ihr unter www.bsk-ev.org/kleine-galerie-2014/ oder telefonisch unter: 06294/428143.

Sirenenprobe

Auf Grund der Sirenenumstellung findet bis Ende Februar 2013 kein Kontrollruf für die Sirenen statt. Ab dem Monat März 2013 wird die Sirenenprobe immer am ersten Samstag des Monats um 11:00 Uhr durchgeführt, fällt der Samstag auf einen Feiertag, dann ist es der 2. Samstag des Monats. *Der Kreisbrandmeister*

300 JAHRE NACHHALTIGKEIT IN SACHSEN

Zur Aufarbeitung von Schneebruchschäden im Wald erhalten private Waldbesitzer folgende Hinweise:

Kontrolle des eigenen Waldes
Nur durch eine Kontrolle der Bestände lässt sich das Schadausmaß feststellen. Dazu ist eine Kontrolle der Waldbestände notwendig. Das ist Aufgabe der Waldbesitzer. Dabei kann bereits Kontakt mit Nachbarwaldbesitzern aufgenommen werden, um die Schäden gemeinsam abzuarbeiten. Vor allem entlang öffentlicher Verkehrswege, in der Nähe von Gebäuden und Erholungseinrichtungen am und im Wald sind Sie als Waldbesitzer gefordert. Dabei ist zu kontrollieren, ob von ihrem Eigentum Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit ausgehen. Werden dabei Gefahren erkannt, müssen diese unverzüglich beseitigt werden.
Kann mit der Aufarbeitung selbst begonnen werden?
Die Beseitigung von Schneebruchschäden im Wald ist auf Grund der schwer einzuschätzenden Spannungsverhältnisse im Holz sehr gefährlich und sollte nur von fachlich geeigneten Spezialisten ausgeführt werden. Sofern Sie das Schadholz dennoch selbst aufarbeiten, ist vorher eine entsprechende Schulung erforderlich. Neben der persönlichen Schutzausrüstung, technisch einwandfreien und mit den vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen versehenen Werkzeugen und Geräten ist das richtige Verhalten (Regeln der Berufsgenossenschaft Waldarbeit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, BGR/GUV-R 2114 vom Juni 2009) Voraussetzung für eine unfallfreie Waldarbeit. Dazu gehört auch: im Wald niemals allein arbeiten und vor Beginn der Arbeiten eine Rettungskette organisieren!
Risiko Waldschutz
Wenn die Schadflächen nicht beräumt werden, bietet das im Wald verbliebene Schadholz für Schadinsekten im Frühjahr einen hervorragenden Brutraum für Massenvermehrungen. Diese können später ganze Waldbestände gefährden.
Wer unterstützt private Waldbesitzer?
Die Revierförster von Sachsenforst beraten Sie zu allen Fragen der Waldbewirtschaftung. Das betrifft auch die Unterstützung bei der Suche der Besitzgrenzen, die Aufarbeitung des Schadholzes und den Holzverkauf. Die Revierförster unterstützen Sie auch, den Kontakt zu benachbarten

Waldbesitzern oder Forstbetriebsgemeinschaften herzustellen.
Ihr Ansprechpartner
Revierleiter Revier Rauenstein, Herr Frank Schubert, Tel. 0173-3993007
Im Internet finden Sie unter www.sachsenforst.de/waldbesitzer weitere interessante Informationen.

Kulturstammtisch

Der nächste Kulturstammtisch in Witzschdorf ist am 03.04.2013, 19:00 Uhr, in der ehem. Gemeinde zum Thema: Vorbereitung Straßenfest zur Kirmes in Witzschdorf und Gestaltung lebender Adventskalender. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Veranstaltungstipp der Stadtbibliothek „Jacob Georg Bodemer“ und des Fördervereins der Stadtbibliothek e.V.

Am Mittwoch, dem **13. März 2013, um 19:00 Uhr** findet im Grünen Saal des Schlosses Wildeck Zschopau eine **Live-Dia-Show** mit dem Welten-Radler Thomas Meixner statt.

Er ist mit dem Fahrrad von Kleinasien bis zum Sinai unterwegs gewesen und wird anschaulich in Text und Bild über diese abenteuerliche Reise berichten. Karten zum Preis von 8,00 Euro im Vorverkauf bzw. 9,00 Euro an der Abendkasse sind in der Stadtbibliothek erhältlich oder können unter der Telefon-Nummer 03725/287190 reserviert werden. Die Orient Tour - eine Fatamorgana aus Tausendundeiner Nacht: der Ruf des Muezzins, Zeugnisse längst vergangener Zeiten, fantastische Landschaften und der Geruch fremdartiger Düfte in den Basaren - das ist nur eine kleine Auswahl dessen, was auf einen Reisenden wirkt. Thomas Meixner, der Weltenradler aus Sachsen-Anhalt, war mit seinem Fahrrad unterwegs nach Afrika. Auf seiner Fahrt dorthin kurbelte er unter Anderem durch drei hochinteressante Länder des Orients: durch die Türkei, durch Syrien und Jordanien. Dort tauchte er in die islamische Welt ein und lernte diese Kultur kennen und schätzen. Er besuchte viele Orte alter Geschichte, wie Troja, Ephesus, Ani, Hattuscha und Petra. Die Räder rollten durch Anatolien, am Ararat vorbei, durch die Einsamkeit der Syrischen Wüste bis hinunter zum tiefsten Punkt unserer Erde, dem 400 Meter unter dem Meeresspiegel liegenden Toten Meer …
In dieser Multivisionsschau kommentiert der Welten-Radler live und verwendet Tonaufnahmen, die er vor Ort selber aufgenommen hat.
Interessenten sind herzlich eingeladen.

Freundschaftstreffen 2013 in der Gemeinde Gornau

Bald ist es wieder soweit, die Gemeinde Gornau mit ihren Ortsteilen ist Gastgeber des Freundschaftstreffens. Wir erwarten unsere Gäste vom **29.06. bis 06.07.2013**.
Damit diese Woche für unsere Gäste ein echtes Erlebnis wird, steckt das Freundschaftskomitee schon in den Vorbereitungen. Es sind Ausflüge nach Annaberg mit der Besichtigung der „Manufaktur der Träume“ und nach Bautzen mit einer Besichtigung des DDR-Gefängnisses und einer Stadtführung geplant. In Einsiedel erwarten die Gäste neben der Besichtigung der Brauerei eine Bierverkostung und ein Rundgang um die Talsperre. Des Weiteren wollen wir mit unseren Gästen nach Blankenhain in das Landwirtschaftsmuseum und nach Grünhainichen, um ihnen die Herstellung von Engelfiguren zu zeigen. Verbunden werden die Ausflüge mit der Möglichkeit zum Einkaufen und Bummeln.
Wie schon in den Jahren zuvor benötigen wir Quartiere. Wir bitten Sie, liebe Bürger und Bürgerinnen, uns dabei behilflich zu sein. Werden sie Gasteltern! Wenn Sie gerne Gäste aufnehmen möchten und darüber hinaus an freundschaftlichen Kontakten interessiert sind, dann melden Sie sich bitte bei
Carmen Kluge, Tel.: 371760 oder Th.Ca.Kluge@web.de.
Ihre Aufgabe würde darin bestehen, ein Quartier zu stellen und die Gäste mit Frühstück und Abendbrot zu versorgen. Haben Sie keine Berührungs-ängste, wir helfen Ihnen!
Für Sie besteht die Möglichkeit auch einmal mit nach Apensen oder Ploërmel zu fahren. Es sind immer wieder schöne und bewegende Begegnungen mit interessanten Ausflügen. Für weitere Fragen stehen wir ihnen gerne zur Verfügung. Vielen Dank!

Carmen Kluge im Namen des Freundschaftskomitees

7. Gornauer Baby- und Kinderkleiderbörse

Die nächste Börse findet am Sonntag, dem 17.03.2013, von 13:00 bis 16:00 Uhr, in der Turnhalle in Gornau statt. Ein großes Sortiment an gut erhaltener Baby- und Kinderkleidung, Kinderwagen, Spielsachen, Büchern etc. erhalten Sie bei unseren zahlreichen Anbietern. **Alle Aussteller freuen sich auf Ihr Kommen. Rückfragen unter 03725 82564.**

AUS DEN KINDERTAGESSTÄTTEN

Neues aus der christlichen Kita “Pusteblume”

Nachdem die Kindertagesstätte Pusteblume zum Jahresbeginn in die Trägerschaft des Vereins “Christlicher Kindergarten Gornau e.V.” übergeben wurde, kann nach wenigen Wochen ein positives Zwischenfazit gezogen werden. Bereits nach kurzer Zeit gingen neue Anmeldungen ein und die Nachfrage freier Betreuungsplätze steigerte sich merklich.
So wurden in den ersten beiden Monaten des Jahres neue Kinder angemeldet und auch für die kommenden Monate liegen bereits neue Anträge vor. Besonders deutlich lässt sich die gesteigerte Nachfrage am monatlich stattfindenden Spielnachmittag darstellen. Jeden ersten Mittwoch im Monat besteht die Möglichkeit, mit dem eigenen Kind die Einrichtung zu besuchen und sich von der pädagogischen Leiterin, Fr. Fröhner, beim “Probespielen” den Gruppenalltag erläutern zu lassen. Dabei sind Fragen zur christlich geprägten Konzeption oder das eigene Erleben der Spielzeuge der Montessori-Pädagogik ausdrücklich erwünscht. Von den Vorzügen dieser beiden Kernpunkte der Konzeption auf die Entwicklung der kleinen Persönlichkeiten konnten sich auch die Eltern in einem ersten Elternabend überzeugen und gaben ausschließlich positives Feedback. Um den pädagogischen Fachkräften den Freiraum für die Arbeit mit den Kindern zu geben, wurde das Team um eine Hausmeisterstelle ergänzt. Weiterhin unterstützt Fr. Münzner als Assistenz in der Verwaltung des Kindergartens und steht zudem jeden Dienstag auch allen Eltern rund um Fragen zum Verfahren bei Neuanmeldungen zur Verfügung.
Für das laufende Jahr haben sich der Verein und die Mitarbeiter noch einiges vorgenommen: wie uns Frau Fröhner bestätigte, sollen Garten und Spielplatz grundlegend überarbeitet und neu gestaltet werden. Unter tatkräftiger Mitwirkung des Vereines und mit der Unterstützung der Eltern wird bereits im

Frühjahr mit den Arbeiten begonnen werden, um den Kindern neuen Raum für Entdeckungen in der Natur sowie Platz zum Spielen und Toben zu gestalten. Dabei soll jedoch nichts von der derzeitigen Gemütlichkeit der Einrichtung verloren gehen. Denn von den Besuchern und auch den Verantwortlichen des Landesjugendamtes wurde die Einrichtung für die familiäre und ruhige Atmosphäre gelobt. Diese Vorzüge, ergänzt durch kleine Gruppengrößen bieten beste Bedingungen für eine individuelle und liebevolle Betreuung - auch für die Kleinsten. Neben diesen großen Projekten wird ein weiterer Programmpunkt des Jahres das große Kartoffelfest im Herbst sein, bei welchem die Kinder die Früchte des eigenen Schaffens kosten können. Gemeinsam mit Eltern und Geschwistern werden die Kinder stolz die vielfältigen Variationen Ihre Ernte mit einem Rahmenprogramm vorstellen. Bei allen anstehenden Herausforderungen ist dabei der Einsatz von Eigenmitteln und Arbeitskraft der Vereinsmitglieder selbstverständlich.
Bei Rückfragen oder für weitere Informationen können Sie sich gern an die Mitarbeiter der Kindertagesstätte Pusteblume unter Tel.: 03725 / 371301 oder an den Verein unter christliche.kita.gornau@gmail.com wenden.

SCHULNACHRICHTEN

Einladung zum Tag der offenen Tür

Wann:
Sonnabend, den 02. März 2013, von 09:00 bis 12:00 Uhr

Wo:
August-Bebel-Mittelschule Zschopau
Schule mit besonderem pädagogischen Profil/ **Gemeinschaftsschule**

Was:
Bei einem Schulrundgang **erfahren** die künftigen Fünftklässler und ihre Eltern Wissenswertes über unsere Schule.
- Längeres gemeinsames Lernen
- 10:00 Uhr und 11:00 Uhr Vortrag Besonderheiten der **Gemeinschaftsschule**
- individuelle Förderung (LRS, Mathematikschwäche)
- Französischunterricht ab Klasse 5
- Leistungsgruppen nach gymnasialem Lehrplan
- Neue Lehr- und Lernmethoden
- Verschieden Fachbereiche, Neigungskurse und Arbeitsgemeinschaften
- Ganztagsangebote

Sie **erleben** eine öffentliche Probe der Schulband und können **selbst aktiv werden** beim
- Experimentieren
- Knobeln
- Klettern

Für das leibliche Wohl sorgt die Schülerfirma. Wir freuen uns auf viele Besucher.

gez. Kettenbeil, Schulleiter

„MANfred“ lädt Sie und euch herzlich ein!

Tag der offenen Tür

Am Samstag, dem **02.03.2013,** in der Zeit von **09:00 bis 12:00** Uhr findet der Tag der offenen Tür an der Mittelschule „Martin Andersen Nexö“ statt. Allen Interessierten bietet sich ein buntes, abwechslungsreiches Programm gespickt mit allen Informationen zu unserer Schule. So präsentieren sich die Fachbereiche mit informativen Ausstellungen, die Schulband gibt Kostproben ihres Könnens, eine kleine Ausbildungsmesse wird ebenfalls zu finden sein. Höhepunkt dieses Tages sind ohne Zweifel die Theateraufführungen der 5. Klassen, eine Tombola und ein Sportturnier in der neuen Turnhalle. Unsere Fachlehrer, die Schulleitung sowie unsere Partner im Ganztagsan-gebot stehen Ihnen gern bei Fragen zur Verfügung. Die Anmeldung Ihres Kindes für die zukünftigen Klassen 5 ist im Sekretariat natürlich möglich.
Also, kommt und schaut! Ihr/euer MANfred

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

GEBOREN WURDE:

am 10.01.2013	Helene Mathilda Müller
Eltern:	Nicole und Tony Müller, Gornau

WIR GRATULIEREN

den Geburtstagskindern im Monat März

Dittmannsdorf

Härtwig, Bringfried	01.03.31	82 Jahre
Walther, Gerhard	02.03.35	78 Jahre
Marotke, Karl	04.03.34	79 Jahre
Greifenhagen, Hannelore	04.03.40	73 Jahre
Merboth, Günter	05.03.40	73 Jahre
Wieczorek, Karin	08.03.37	76 Jahre
Fiedler, Ruth	10.03.30	83 Jahre
Clausner, Renate	14.03.37	76 Jahre
Marotke,Gertraude	16.03.35	78 Jahre
Rost, Christine	16.03.42	71 Jahre
Grabiensky Günter	18.03.43	70 Jahre
Lauwasser, Erika	20.03.36	77 Jahre
Hähnel, Inge	23.03.31	82 Jahre
Freund, Erika	25.03.35	78 Jahre
Bienert, Horst	28.03.36	77 Jahre

Gornau

Kalmutzke, Rolf	01.03.20	93 Jahre
Haase, Karl	01.03.32	81 Jahre
Kinne, Frank	01.03.43	70 Jahre
Dageförde, Liesbeth	02.03.30	83 Jahre
Keller, Erika	02.03.33	80 Jahre
Schmieder, Christian	02.03.43	70 Jahre
Gerbeth, Usula	03.03.23	90 Jahre
Grunert, Werner	03.03.25	88 Jahre
Schulz, Elfriede	04.03.29	84 Jahre
Martin, Marianne	04.03.38	75 Jahre
Lehnert, Reiner	04.03.40	73 Jahre
Müller, Helga	04.03.40	73 Jahre
Riedel, Manfred	04.03.42	71 Jahre
Mauersberger, Erika	05.03.26	87 Jahre
Thiel, Herbert	05.03.34	79 Jahre
Grünert, Anneliese	06.03.26	87 Jahre
Fuchs, Lisa	06.03.30	83 Jahre
Baldauf, Dieter	06.03.38	75 Jahre
Behnke, Doris	07.03.39	74 Jahre
Schirmer, Monika	07.03.41	72 Jahre
Ullmann, Hans	08.03.31	82 Jahre
Zoll, Ursula	08.03.38	75 Jahre
Böhme, Gerhard	09.03.35	78 Jahre
Hofmann, Klaus	09.03.38	75 Jahre
Mauersberger, Eva-Maria	10.03.33	80 Jahre
Achatz, Ruth	10.03.33	80 Jahre
Bellmann, Ehrhart	11.03.31	82 Jahre
Haase, Edith	11.03.39	74 Jahre
Weißbach, Ursula	12.03.33	80 Jahre
Beyer, Erika	12.03.43	70 Jahre
Schönherr, Anneliese	13.03.32	81 Jahre
Schultz, Helga	13.03.40	73 Jahre
Hänel, Elfriede	14.03.29	84 Jahre
Priemer, Manfred	14.03.32	81 Jahre
Schroth, Gunter	14.03.40	73 Jahre
Müller, Manfred	15.03.35	78 Jahre
Richter, Thea	16.03.32	81 Jahre
Uhlig, Ursula	16.03.38	75 Jahre
Weber, Günter	18.03.34	79 Jahre

Herbert, Edeltraud	19.03.33	80 Jahre
Klenske, Wolfgang	19.03.37	76 Jahre
Kehr, Helga	22.03.30	83 Jahre
Strohschenk, Horst	22.03.36	77 Jahre
Fritzsche, Bernd	22.03.42	71 Jahre
Schneider, Maria	23.03.40	73 Jahre
Geithner, Else	24.03.24	89 Jahre
Schlegel, Jutta	24.03.35	78 Jahre
Emmrich, Herbert	24.03.36	77 Jahre
Riemenschneider, Ursula	28.03.36	77 Jahre
Weißbach, Siegfried	28.03.37	76 Jahre
Gräßer, Herbert	28.03.26	87 Jahre
Pröger, Gerda	29.03.30	83 Jahre
Achatz, Manfred	29.03.32	81 Jahre
Bräuer, Edith	29.03.22	91 Jahre
Härtwig, Marta	29.03.36	77 Jahre
Kunze, Gerhard	30.03.35	78 Jahre

Witzschdorf

Gläser, Renate	02.03.42	71 Jahre
Weber, Wolfgang	05.03.40	73 Jahre
Unger, Ruth	07.03.35	78 Jahre
Lingnau, Hannelore	14.03.40	73 Jahre
Patent, Horst	17.03.34	79 Jahre
Görner, Marlene	18.03.30	84 Jahre
Zocher, Helmut	26.03.38	75 Jahre
Gräser, Ingeburg	27.03.35	78 Jahre
Enzmann, Irene	31.03.29	84 Jahre

VEREINE UND VERBÄNDE

Germania Gornau gewinnt Hallenkreismeisterschaft

(Fortsetzung v. Deckblatt)

Sollte unsere junge Mannschaft die Vorrundengruppe 2 noch souverän meistern (3:1-Sieg gegen den TSV Schlettau, 5:0-Sieg gegen den SV Blau-Weiß Deutschneudorf, 2:1-Sieg gegen den FVK Drebach/Falkenbach), wartete mit Eintracht Zschopautal ein harter Brocken im Halbfinale. Auch dieses knappe Duell entschieden die Germanen mit 2:1 zu ihren Gunsten. Jedoch machten sich zu diesem Zeitpunkt bereits die schwindenden Kräfte unserer Kicker bemerkbar, die vom Vortag noch ein intensives Testspiel gegen den Oberligisten VfB Fortuna Chemnitz in den Beinen hatten. So war das Finalspiel gegen die Kicker des FVK Drebach/ Falkenbach, die ebenfalls ein hochklassiges Turnier spielten, an Spannung kaum zu überbieten. Vor allem da die zwölf nervenaufreibenden Spielminuten mit einem Resultat von 1:1 endeten. Im Neunmeterschießen konnte erst der sehr gut parierende Keeper der Drebacher zwei Versuche entschärfen, anschließend versenkte Kister seinen Neunmeter cool im Dreiangel und schließlich hielt Torhüter Rimsa den letzten Schuss der Kontrahenten sicher. Somit bejubelten Spieler, Trainer, Verantwortliche und mitgereiste Fans einen sensationellen Erfolg. Letztendlich verbuchte das Team von Coach Uwe Frenzel, den die Mannschaft nachträglich zum 50. Geburtstag mit dem Kreismeistertitel beschenkte, in Vor-, Zwischen- und Endrunde bei 15 gespielten Partien 14 Siege und ein Unentschieden (Torverhältnis 47:11). Als erfolgreichste Torschützen glänzten turnier-übergreifend Kevin Arnold (15 Tore) und Stephan Pröger (13 Tore). Zudem wurden Stephan Pröger und Nick Beyer ins Allstar-Team, einer Auswahl der besten Turnierspieler, berufen.

Nächste Spiele:

1. Mannschaft:

24.02.2013	14:00 Uhr	Annaberg	-	Gornau
03.03.2013	15:00 Uhr	Königswalde	-	Gornau
10.03.2013	15:00 Uhr	Gornau	-	Jahnsdorf
17.03.2013	15:00 Uhr	Dittmannsdorf	-	Gornau

2. Mannschaft:

03.03.2013	11:30 Uhr	Grünhainichen 2/ Gornau 2	-	Scharfenstein-Großolbersd.
10.03.2013	13:00 Uhr	Grünhainichen2/ Gornau 2	-	Börnichen 2
17.03.2013	13:00 Uhr	Groß-rückerswalde 2	-	Grünhainichen2/Gornau2

Euer Sportfreund Fritz Bauer

SV 1990 Tirol Dittmannsdorf/Witzschdorf

Spiele:

I. Mannschaft

24.02.2013	**14:00 Uhr**			
FSV Burkhardtsdorf - SV Tirol				
03.03.2013	**15:00 Uhr**			
SV Tirol - FV Krokusblüte Drebach				
10.03.2013	**15:00 Uhr**	VfB Annaberg 90-	-	SV Tirol
17.03.2013	**15:00 Uhr**	SV Tirol	-	SV Germania Gornau
24.03.2013	**15:00 Uhr**	FV Blau-weiß Königswalde	-	SV Tirol

Frauen

23.03.2013	**15:00 Uhr**	Lugauer SC	-	SpG Tirol Dittmannsdorf/ Witzschdorf

Pro Christ vom 03. bis 10. März 2013 in Amtsberg / Weißbach

Für Teilnehmer ohne eigene Fahrtmöglichkeit ist folgender täglicher Fahrdienst eingerichtet:

Haltestellen und Abfahrtszeiten:

Witzschdorf		**Gornau**	
Bahnhof	18:00 Uhr	Autohaus	18:27 Uhr
Kirche	18:04 Uhr	Gemeindeamt	18:30 Uhr
Wendeschleife	18:07 Uhr	Abzweig Dittm.	18:32 Uhr
Dittmannsdorf			
Grünes Tal	18:13 Uhr		
Kirche	18:17 Uhr		
Ortseingang	18:21 Uhr		

Die Rückfahrt erfolgt 15 min nach Beendigung der Veranstaltung.

Sterbefälle

am 07.01.2013 — **Christa Endesfelder**
im Alter vom 85 Jahren
zuletzt wohnhaft in Gornau

am 12.01.2013 — **Elfriede Uhlmann**
im Alter von 89 Jahren
zuletzt wohnhaft in Gornau

am 12.01.2013 — **Dieter Pogan**
im Alter von 62 Jahren
zuletzt wohnhaft in Gornau

am 17.01.2013 — **Erika Möller**
im Alter von 73 Jahren
zuletzt wohnhaft in Gornau

am 22.01.2013 — **Brunhilde Reinhardt**
im Alter von 86 Jahren
zuletzt wohnhaft in Gornau, OT Dittmannsdorf

Die Gornauer Antennengemeinschaft w.V. informiert

Einladung

Hiermit lädt der Vorstand der Gornauer Antennengemeinschaft - GAG w.V., alle Mitglieder, zu der entsprechend der Satzung festgelegten jährlichen Mitgliederversammlung

am 21. März 2013, um 19:00 Uhr,
in den „Ratskeller“ Gornau

ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Berichterstattung des Vorstandes und der Revisonskommission
3. Diskussion und Beschlussfassung zu:
   - den Hauptmaßnahmen 2013,
   - dem Haushaltplan 2013,
   - Forderungen Dritter an die Antennengemeinschaft

Bei Störungen im Internet wenden Sie sich bitte an: km3 Tel. 03774/ 662573 oder Marienberg Tel. 03735/64822, Auskünfte/ Formulare erhalten Sie bei: Friseursalon Fischer

gez. 1. Vorsitzender, Peter Friedrich

Mit einem dreifachen Tirol Helau

bedanken wir uns auf das Herzlichste für den „Großen Rummel“ zum 19. Klein Tiroler Fasching 2013

Die Narren des Heimatvereins Dittmannsdorf e.V. möchten es nicht versäumen, sich auch in diesem Rahmen ganz herzlich für den überaus treffsicheren Einsatz aller Schießbudenfiguren sowie des gesamten Jahrmarktvolkes zu bedanken, welche auf dem Rummelplatz oder auch auf der Wies‘n zum diesjährigen „19.Klein Tiroler Fasching“ das Fass ins Rollen brachten.

Ein besonderes Dankeschön gilt unseren vielen Gästen, welche unser „Bierzelt“ zu jedem „Oktoberfest“ bis auf den letzten Platz füllten und mit uns viele Wochen lang Bier, Spaß und gute Laune zapften.

Von der Schlüsselübergabe am 11.11. mit der Fernsehübertragung im mdr-Sachsenspiegel, über den Kappenball, die großen Saalveran-staltungen, dem Kinderfasching, vielen auswärtigen Aktivitäten bis zur würdigen Schlüsselrückgabe am Aschermittwoch im Schloss Wildeck, war der Karneval für uns und viele hundert Narren erneut „das (Bier)Maß aller Dinge!“ Dass wir bei unserer närrischen Achterbahnfahrt manchen Looping schlagen konnten, haben wir einer breiten Unterstützung von allen Seiten und allen Dittmannsdorfern zu verdanken, die einen Großteil ihrer Freizeit für dieses gemeinsame Vorhaben einsetzen und für die der Karneval ein Stück Lebensinhalt geworden ist. Die vielen Schausteller mit ihrem lauten „Prosit“ sind der schönste Dank dafür. Jeder Narr verdiente sich deshalb das Lebkuchen- und das Herz des Publikums. Da nun für die Narren „Hopfen & Malz und der Rathausschlüssel“ wieder verloren sind, verabschieden sich die Karnevalisten des Heimatvereins für die „restlichen vier Jahreszeiten“ bis es zum nächsten 11.11., dem 20. Jubiläum, wieder heißt, „Tirol Helau!

Einen umfassenden Rückblick auf den „blau-weißen“ 19. Klein Tiroler Fasching erscheint in der März-Ausgabe des Dittmannsdorfer Heimatblattes oder im Internet auf: www.dittmannsdorf.com.

Mit Tirol Helau und „Einem Prosit auf die Gemütlichkeit“ Zapfhahn Enrico Münzner im Auftrag des Heimat(fest)vereins Dittmannsdorf e.V.

AUS DER HEIMATGESCHICHTE

Korrektur der Sagen - Teil 1 (Ausgabe Dezember 2012)

Die vollständige Überschrift der Sage lautet: **Der Pilzmann und der Alte im Schwarzen Holz**

Das Mörbitz-Männel

Um 1700 herum war in der ganzen Gegend die Erzählung von einem geisterhaften Männel, das in der Mörbitz sein Unwesen trieb, im Umlauf. Der Volksmund erging sich in grenzenloser Phantasie und dichtete ihm allerhand Böses an. So kam es, dass selten einmal ein Wanderer allein den schmalen, durch die Mörbitz nach Waldkirchen durchgehauenen Kohlenweg ging.

Einmal war ein beherzter Wanderbursche den Weg gegangen, doch kaum war er ein Stück in den Wald hinein, da sah er am Dickichtende ein kleines, hässlich verstelltes Männel sitzen, das sich bei seinem Näherkommen erhob und auf ihn zuging. Den Burschen packte das Grausen, er kehrte um und floh in das Städtchen Schellenberg.

Lange Zeit wagte sich niemand mehr durch die Mörbitz, bis einmal wieder zwei Wanderburschen den Weg gingen, die aber nichts von dem Männel wussten. Kaum waren sie an der sumpfigen Stelle, an der heute die Ziegelei steht, da trat ihnen das Männel entgegen und begann sogleich, ihnen sein schweres Lied zu klagen. Es sei eine verstoßene Seele, die um Erlösung flehe. Die beiden Burschen hörten zuerst beherzt zu, als aber das Männlein sagte, dass es wegen eines Brudermordes verflucht sei, da packte sie das Grausen und sie flohen auch vor der entsetzlichen Grimasse des Männchens.

So ging wieder lange Zeit hin, und wenn einmal irgendeine Untat in der Nähe geschah, so schob man das dem Mörbitz-Männel zu. Eines Tages maßte ein armer Bauer durch den unwirtlichen Wald. Immer dachte er an das Männel, aber er hatte den Entschluss in sich, nicht davor auszureißen. So sehr er aber vor und hinter sich ausspähte, er bekam das Männel nicht zu sehen. Erst als er wieder heimwärts durch den Wald ging, kam ihm aus einer Felsspalte die hässliche Gestalt entgegen. Der Bauer fuhr erschrocken zusammen und wollte fliehen, doch er fasse sich ein Herz und ließ das Männel neben sich gehen. Dasselbe fing wieder sein Klagen an und bat den Bauer mit weichem Flehen, es zu erlösen, indem er drei Vaterunser beten sollte. Der Bauer überlegte nicht lange, kniete am Waldrande nieder und betete voller Innigkeit und ungeachtet der neben ihm kauernden Schreckgestalt. Kaum hatte er das letzte Wort des dritten Gebetes über die Lippen, da brach ein gewaltiges Donnern durch den ganzen Wald, und wie sich der Bauer umsah, sah er gerade noch das Männel in den rauschenden Baumkronen entschweben. Im Fortschweben rief ihm das Männel zu: „Bete hier an dieser Stelle, und du wirst immer deinen Lohn haben!“.

Lange dauerte es, bis sich der Mann von seinem Schreck erholte, dann besann er sich, was das Männel gesagt hatte. Er betete nochmals, und als er fertig war, sah er vor sich einen großen Stein in pures Silber verwandelt. Mit Freude brachte er den Schatz heim und mache Sorge konnte er damit fortan von sich bannen. Als der Schatz aufgezehrt war, ging er wieder an die Stelle in der Mörbitz, betete dort und fand wieder einen Stein in Silber verwandelt. So war sein und seiner Kinder Leben immer ohne Sorgen. Von dem Mörbitz-Männel aber hat niemand wieder etwas gesehen oder gehört.

ANZEIGEN